18. Auszahlung

[1]Der Förderempfänger hat die Auszahlung des Darlehens und der Zuschüsse zu den nachstehenden Zeitpunkten bei der Bewilligungsstelle unter Verwendung des Formblatts für den Ratenabruf RA SP zu beantragen. [2]Diese prüft den Stand des Baufortschritts und legt den Auszahlungsantrag der BayernLabo vor. [3]Diese zahlt bei Erfüllung der in ihrem Bewilligungsschreiben genannten Voraussetzung auch bei Ersterwerb wie folgt aus:

– 20 % der Zuschüsse und 40 % des Darlehens im zweiten Kalenderjahr nach Erlass des Bewilligungsbescheids und nach der Fertigstellung des Rohbaus;

– 50 % des Darlehens im dritten Kalenderjahr nach Erlass des Bewilligungsbescheids und nach Bezugsfertigkeit;

– 80 % der Zuschüsse und 10 % des Darlehens im vierten Kalenderjahr nach Erlass des Bewilligungsbescheids und nach restloser Fertigstellung und Vorlage des Verwendungsnachweises.